

Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
T +43 (0)316 380 0
F +43 (0)316 380 9797
E office@etc-graz.at
I http://www.etc-graz.at

Direktorin
Ass. Prof. DDr. Renate Kicker
Kodirektor
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Benedek
GF: Dr. Klaus Starl



Graz, am 29.08.2014

NATIONALER AKTIONSPLAN MENSCHENRECHTE/SP/SP/5

Verankerung einer kohärenten Menschenrechtsbildungspolitik durch die Republik Österreich

Gemeinsamer Vorschlag des Österreichischen Instituts für Menschenrechte an der Universität Salzburg und der Europäischen Trainings- und Forschungszentren für Menschenrechte und Demokratie an der Universität Graz, koordiniert und eingereicht durch das ETC Graz.

1. Die österreichischen Ministerien setzen in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen geeignete Menschenrechtsbildungsmaßnahmen für die in den drei bisherigen Phasen des UN Weltprogramms für Menschenrechtsbildung genannten Felder (Primar- und Sekundarstufe; Hochschulbereich und Aus- und Fortbildung für Staatsangestellte; Maßnahmen für Medienschaffende und JournalistInnen).¹ Hierzu werden im Rahmen des Aktionsplans bisher gesetzte Maßnahmen überprüft sowie für den Zeitraum des NAP realistische Ziele entwickelt.
2. Konkrete Menschenrechtsbildungsaktivitäten werden auf Basis der Zielformulierungen für die entsprechenden Zielgruppen gefördert und durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass der gemäß dem Ausschuss der Regionen geforderte Multi-Level-Governance Ansatz vollständig verwirklicht wird.²
3. Die Erreichung der zuvor festgelegten Ziele wird anhand von realistischen Indikatoren überprüft. In regelmäßigen Abständen wird ein Fortschrittsbericht über den Stand der Menschenrechtsbildung in Österreich verfasst.
4. Im Bildungsbereich (Primar- sowie Sekundarstufe I und II) kommt es zu einer Reformierung des Grundsatzeserlasses „Politische Bildung in Schulen“³. Auf Basis dieser Änderung werden Lehrpläne, Schulbücher und Unterrichtsmaterialien überprüft und adaptiert sowie erreichbare Lernziele im gegebenen Unterrichtsumfang formuliert.
5. Österreich bemüht sich durch seine Mitgliedschaft in diversen internationalen Gremien (UNESCO, Menschenrechtsrat, Europarat, EU u.a.) aktiv um Verbreitung und Umsetzung von Menschenrechtsbildungsmaßnahmen auch in seiner Außenpolitik.⁴

¹ Vgl. hierzu UN, A/RES/59/113B; A/HRC/15/28; A/HRC/24/15.

² Vgl. Charter for Multi Level Governance in Europe RESOL-V-012 v. 3.4.2014.

³ Bundesministerium für Unterricht und Kunst, GZ 33.464/6-19a/1978.

⁴ Vgl. hierzu: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Menschenrechtsbildung, verfügbar unter: <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/menschenrechtsbildung.html>

Anhang: Anmerkungen zu Aktivitäten in den einzelnen Ressorts

Bundeskanzleramt

Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst

Koordination, insbesondere zum Punkt 1.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Siehe Punkt 5.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Siehe Punkte 1-3.

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Siehe Punkt 4.

Bundesministerium für Familien und Jugend

Siehe Punkte 1-3.

Bundesministerium für Finanzen

Siehe Punkte 1-3.

Bundesministerium für Gesundheit

Siehe Punkte 1-3.

Bundesministerium für Inneres

Insbesondere die Polizei führt bereits Menschenrechtsbildung in der Aus- und Fortbildung durch (SIAK). Neben der Anregung zu einer stärker strategischen Ausrichtung und der Anregung zur Intensivierung von spezifischer Menschenrechtsbildung werden Evaluationen zum Erfolg und zur Wirkungsweise von Menschenrechtsbildungsaktivitäten im weiteren Sinne entsprechend dem Weltprogramm für Menschenrechtsbildung vorgeschlagen. Darüber hinaus wird angeregt, Menschenrechtsbildung auch auf andere Berufsgruppen im Bereich des Inneren auszuweiten.

Bundesministerium für Justiz

Seit 2003 werden für RichterInnen und StaatsanwältInnen umfassende Seminare zur Menschenrechtsbildung in der Aus- und Fortbildung durchgeführt. Evaluationen zum Erfolg und zur Wirkungsweise von Menschenrechtsbildungsaktivitäten werden entsprechend dem Weltprogramm für Menschenrechtsbildung vorgeschlagen. Darüber hinaus wird angeregt, Menschenrechtsbildung auch auf andere Berufsgruppen im Bereich der Justiz (Rechtspflege und Strafvollzug) auszuweiten.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Es gibt eingeschränkte Menschenrechtsbildungsangebote in der Offiziersausbildung und zur Vorbereitung von Feldeinsätzen. Ein strategisch ausgerichteter Ansatz zur Menschenrechtsbildung entsprechend der Programmatik des Konzepts „Menschliche Sicherheit“ für alle Heeresangehörigen wird empfohlen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Siehe Punkte 1-3.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Siehe Punkte 1-3.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Im Bereich der höheren Bildung wird aufbauend auf der für das BMWF erstellten Studie⁵ und gemäß den Vorgaben des Weltprogrammes für Menschenrechtsbildung eine Menschenrechtsbildungsstrategie entwickelt und umgesetzt.

⁵ BENEDEK/BRAVC/HESCHL/SCHEUCHER, Baseline Studie für das BMWF, Menschenrechtsbildung an den postsekundären Institutionen in Österreich, ETC der Universität Graz, Graz 2012.